

Informationen zum Grundlagenpraktikum

zur Vorlage in der Praxisausbildungsstelle

für die Klasse E 208-1 und E 208-2

Praktikumszeitraum: 10.08.2020 bis 25.01.2022

Praktikumstage Montag und Dienstag, verschiedene Blockpraktika

Liebe SchülerInnen,

bitte nehmen Sie folgende Informationen zur Kenntnis, stellen Sie diese im ersten Gespräch detailliert Ihrer Ausbildungsleitung in der Praxis vor und bewahren anschließend dieses Schreiben in Ihrem Ausbildungsbegleitbuch, welches Sie in den ersten Schultagen erhalten werden, gut auf. Geben Sie bitte auch eine Kopie dieses Schreibens an Ihre zukünftige Praktikumsstelle weiter.

Praxistage und –zeiten:

Die **Ausbildungszeit in der Praxiseinrichtung** beträgt wöchentlich **14** Stunden. Davon müssen *mindestens* **11** Stunden mit der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen (je nach Arbeitsfeld und Arbeitsbereich) verbracht werden. Die ggf. verbleibenden **3** Stunden können für Anleitungsgespräche, Reflexionen, Dienstbesprechungen, Planungen usw. eingesetzt werden. Daraus leitet sich **kein** Anspruch auf Vorbereitungszeit o. Ä. ab.

Diese Einteilung erfordert eine tägliche Arbeitszeit von **sieben** Stunden **zuzüglich** einer Pause von mindestens 30 Minuten. Die **Arbeitszeit** ist auf zwei Arbeitstage pro Woche **verteilt**, *Ihre Praktikumsstage sind durchgängig der Montag und der Dienstag.*

Sie sind zur **regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung** in der Praxiseinrichtung verpflichtet. Im **Krankheitsfall** müssen Sie die Praxisstelle umgehend und rechtzeitig vor Dienstbeginn informieren und ab dem dritten Krankheitstag müssen Sie dort eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Nachdem Sie diese in der Praxis gezeigt haben, geben Sie sie bitte bei Ihrer Klassenleitung ab.

Das Praktikum *beginnt* am **Montag, den 10.08.2020**, und *endet voraussichtlich* am **Dienstag, den 25.01.2022**. Ihre **Praktikumsstage sind durchgängig der Montag und der Dienstag**. Zusätzlich haben Sie verschiedene Blockpraktika.

Im ersten Semester findet in der Woche **vom 28.09.-02.10.2020 ein Blockpraktikum** statt.

Weitere Informationen folgen im Verlauf der Ausbildung.

Achtung: Das Praktikum wird u. A. **„ohne Erfolg“** bewertet, wenn die Fehlzeiten sehr hoch sind (sie dürfen 25% der Praktikumszeit nicht überschreiten). In diesem Fall müssen Sie das jeweilige Semester wiederholen. Für das erste Semester 2020/21 bedeutet dies **maximal 11 Praxistage Fehlzeit**. Das erste Semester kann, da es das Probehalbjahr ist, nicht wiederholt werden und führt zur Beendigung der Ausbildung.

Die **Hamburger Schulferien der Fachschule** gelten auch für die Praxiszeit. In dieser Zeit ist ein Erscheinen in der Einrichtung nicht erforderlich, es sei denn, Sie sprechen in der Einrichtung ab, sich am Ferienprogramm, an Kinderreisen o. Ä. zu beteiligen. Solchen Vorhaben stimmen wir von der Seite der FSP2 / BS21 gern zu. Es handelt sich dann um eine **verlegte Praktikumszeit**, welche Sie auf Ihre reguläre Praktikumszeit anrechnen lassen können, also gutgeschrieben bekommen. Dieses geschieht natürlich nur, wenn Ihre Praxisausbildungsstelle zustimmt. **Verschobene Arbeitszeiten in der Praxisausbildungsstelle** sind immer mit dem Formular zur **Verlegung von Praxiszeiten** zu beantragen, um Ihren Versicherungsschutz zu gewährleisten. (Sie finden das Formular auf der Homepage www.fsp2-hamburg.de → „Praktische Ausbildung“ → „Dokumente“ als Download.)

Für genehmigte *Veranstaltungen der SchülerInnenvertretung* (z. B. eine SchülerInnenvollversammlung) werden Sie von Unterricht und Praktikum freigestellt. Eine vorherige Information an die Einrichtung über derartige Termine ist unerlässlich.

Zusammenarbeit zwischen SchülerIn, Einrichtung und Fachschule:

Während des Praktikums finden in jedem Semester ein bis zwei Praxisbesuche von der praxisbegleitenden Lehrkraft in der Einrichtung statt. Bei Bedarf finden zusätzliche Beratungsgespräche, ggf. telefonisch, statt.

In der Einrichtung ist die **Ausbildungsleitung** für Sie zuständig. Diese ist berechtigt, Ihnen Anweisungen zu erteilen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter „Die Aufgaben der AusbildungsleiterInnen während der Praxiszeit“ in den „Standards für die praktische Ausbildung von ErzieherInnen“ (s. u.).

Bitte führen Sie in der Einrichtung ein **Einführungsgespräch**. **Klären Sie gegenseitige Wünsche und Erwartungen sowie Ihre grundsätzlichen Aufgabenstellungen im Alltag der Einrichtung. Lassen Sie sich die Organisationsstruktur der Praxisausbildungsstelle erläutern**, damit Sie einen Überblick gewinnen können.

Das Praktikum soll als **Übungs- und Erfahrungsfeld** dienen. Daher ist es notwendig, dass situationsbezogene und regelmäßige, vorbereitete Ausbildungsgespräche stattfinden. Sie sollen möglichst oft, gerne regelmäßig, an den **MitarbeiterInnenbesprechungen und Teamsitzungen** teilnehmen, um – auch für Sie – wichtige Informationen über die Einrichtung und die Arbeit zu erhalten.

Bei Problemen wenden Sie sich bitte **zuerst an die Ausbildungsleitung** bzw. die Einrichtungsleitung. Wenn so keine befriedigende Lösung erreicht werden kann, sind die praktikumsbegleitenden Lehrkräfte Ihre nächsten AnsprechpartnerInnen. Sollten die Schwierigkeiten auch so nicht zu beseitigen sein, kann ein Gespräch mit den FachberaterInnen des Praxiszentrums im Raum H012 ggf. hilfreich sein. Bei für Sie unlösbaren Konflikten können Sie zusätzliche Besuche der praktikumsbegleitenden Lehrkraft beantragen. Das Verfahren ist im Ausbildungsbegleitbuch/Studienbuch beschrieben, welches Ihnen in den ersten Tagen der Ausbildung ausgehändigt wird.

Grundsätzlich soll der **Praktikumsplatz nicht gewechselt werden**. Nur wenn zwingende Gründe (z. B. schwerwiegende, nicht lösbare Konflikte) vorliegen, kann die Fachschule einem Einrichtungswechsel, nach einem gemeinsamen Gespräch, zustimmen. Ein Arbeitsfeldwechsel ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Bewertung des Praktikums:

Die Ausbildungsleitung soll Sie regelmäßig über Ihren **Lernstand informieren**. Wenn die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährdet sein sollte, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre praxisbegleitende Lehrkraft. Unterstützen Sie in allen Belangen den guten Kommunikationsfluss zwischen Schule und Praxis.

Am Ende jedes Semesters werden Ihre **Leistungen durch Ihre Ausbildungsleitung beurteilt**. Auf Grundlage dieser Beurteilung entscheidet die Zeugniskonferenz, ob das Praktikum „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ absolviert wurde.

Eine **Entscheidung „ohne Erfolg“** muss schriftlich von der Einrichtung begründet werden. **Eine derartige Beurteilung und Ihre Bestätigung durch die Zeugniskonferenz bedeutet, dass Sie das jeweilige Ausbildungssemester wiederholen oder ggf. auch die Ausbildung beenden müssen.**

Grundsätzlich werden die Bedingungen und Anforderungen des Praktikums in den „Standards für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern¹“ geregelt. Unter www.fsp2-hamburg.de → „Praktische Ausbildung“ → „Dokumente“ können Sie diese als PDF-Datei herunterladen.

Sobald die aktuelle Situation dies wieder zulässt, wird in der FSP2 / BS21 ein **AusbildungsleiterInnen-treffen** stattfinden. Eine gesonderte Einladung dazu wird in diesem Fall noch erfolgen.

Wir wünschen Ihnen eine erfahrungsreiche und anregende Zeit im Praktikum!

Das Team des Praxiszentrums

¹ Hamburger Institut für Berufliche Bildung (2018): Erzieherinnen/Erzieher – Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg